

1. Umschrift wittergeklebt an  
Herrn Str. Schneckenberger  
Fraktionen der

19.05.2010

Brenner

BERICHT

an  
Herrn Stadtverordneten K.-H. Schneckenberger

(den übrigen Fraktionen zur Kenntnis)

**Betreff:** Schulentwicklungsplanung  
**Bezug:** Anfrage Nr. 87 des Stadtverordneten K.-H. Schneckenberger vom 23.04.2010

M-Nr.: 121/10

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Soziale Zusammensetzung der Schülerschaft**

- *Wie viele Schülerinnen und Schüler der einzelnen Rüsselsheimer Haupt- und Realschulen, der Gesamtschule und der einzelnen Gymnasien erhalten Leistungen nach SGB II?*
- *Wie viele Schülerinnen und Schüler der privaten Realschule erhalten Leistungen nach SGB II?*
- *Wie viele Schülerinnen und Schüler der einzelnen Rüsselsheimer Grundschulen erhalten Leistungen nach SGB II?*
- *Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten in den vergangenen fünf Jahren von den Rüsselsheimer Gymnasien auf Haupt-, Real- und Gesamtschulen? Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler erhielten Leistungen nach SGB II?*
- *Wie viele Schülerinnen und Schüler der Borngrabenschule erhalten Leistungen nach SGB II?*

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die in diesem Fragenkomplex gewünschten Zahlen zum Bezug der Leistung nach SGB II nicht Bestandteil eines Schulentwicklungsplanes sein können. Fragen nach der sozialen Schichtung der Bevölkerung sind im Sozial- oder Bildungsmonitoring zu bearbeiten.

Die Daten zum Bezug von Sozialleistungen werden an keiner Stelle schulbezogen erhoben. Sie liegen nur auf Gemeindeebene vor und sind dem im Sozial- und Jugendausschuss bereits vorgestellten aktuellen Sozialmonitor des Kreises Groß-Gerau zu entnehmen. Um diese Zahlen für die einzelnen Schulen zu ermitteln, müssten Umfragen durch die Lehrkräfte stattfinden, was aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich ist.

- *Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten in den vergangenen fünf Jahren von den Rüsselsheimer Gymnasien auf Haupt-, Real- und Gesamtschulen?*

Die Entwicklung der Schülerzahlen an allen weiterführenden Schulen wird im „Bericht der Projektgruppe BILDUNG und REGION zur Entwicklung der Schulen der Stadt Rüsselsheim“ (DS 461/06-11) auf den Seiten 101 ff ausführlich dargestellt. Zum Verbleib der Rückläufer aus den Gymnasien sind keine Angaben möglich, weil diese Daten nicht systematisch erhoben werden.

## **2. Migrationshintergrund**

- *Wie viele Schülerinnen und Schüler der einzelnen Rüsselsheimer Grundschulen haben einen Migrationshintergrund?*
- *Wie viele Schülerinnen und Schüler der Rüsselsheimer Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen haben einen Migrationshintergrund?*
- *Wie viele Schülerinnen und Schüler der privaten Realschule haben einen Migrationshintergrund?*
- *Wie viele Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium verlassen mussten, hatten einen Migrationshintergrund?*

Die Zahlen zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler an den Schulen der Stadt Rüsselsheim sind im „Bericht der Projektgruppe BILDUNG und REGION zur Entwicklung der Schulen der Stadt Rüsselsheim“ (DS 461/06-11) auf den Seiten 21 ff nachzulesen.

An der Realschule Dr. Obermayr haben zwei Kinder einen Migrationshintergrund.

Es liegen keine Zahlen vor, wie viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ein Gymnasium verlassen haben.

## **3. Maßnahmen gegen hohe Selektivität?**

- *Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um die hohe Selektivität des Rüsselsheimer Schulsystems zu vermindern?*

Die Frage des Schulsystems ist keine Frage, die von den Schulträgern zu entscheiden ist. Die Festlegung des Schulsystems ist Sache der jeweiligen Landesregierung. Das Hessische Kultusministerium setzt damit den Rahmen für die Möglichkeiten der Bildungslaufbahnen von Schülern und Schülerinnen.

Gleichwohl gibt es durch die Stadt Rüsselsheim Unterstützung, um eine größere Bildungsgerechtigkeit zu erzielen. Mit der Finanzierung zahlreicher unterstützender Angebote wie z. B. der Sprachförderung, dem Ausbau der Ganztagsangebote an den Schulen u. a. m. (s. DS 461/06-11) werden hier Zeichen gesetzt.

- Welche Wirkung konnte erzielt werden?

Eine pauschale Aussage zur Wirkung der einzelnen Angebote ist nicht möglich, da eine zusammengefasste Evaluation im Hinblick auf Verminderung der Selektivität des Schulsystems nicht angelegt ist.

#### **4. Inklusion**

- Welche Rolle sollen die Gymnasien im Prozess der Inklusion der Förderschüler übernehmen?
- Wie viele Klassenräume wären in Rüsselsheim notwendig, um alle 150 Schülerinnen und Schüler der Borngrabenschule in Regelschulen zu unterrichten? Wie viele dieser Räume sind aktuell vorhanden?
- Wie viele zusätzliche Lehrer- und Lehrerinnenstellen wären in Rüsselsheim erforderlich, um alle 150 Schülerinnen und Schüler der Borngrabenschule in Regelschulen zu unterrichten? Wann sieht sich das Kultusministerium in der Lage, diese Stellen zu finanzieren?

Mit dem Thema Inklusion müssen sich zukünftig alle Schulen und alle Schulformen beschäftigen. Denn nach der UN-Menschenrechtskonvention haben allen Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf einen Platz in der Regelschule.

Der Prozess zur Umsetzung dieses Anspruches wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Der Magistrat kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei konkrete Aussagen zu Anforderungen (räumlich, sächlich, personell) bei Einführung von „Inklusion an Rüsselsheimer Schulen“ machen. Zunächst muss ein Konzept erarbeitet werden, wie die Inklusion in den Rüsselsheimer Schulen ausgestaltet werden kann. Bestandteil dieses Konzeptes ist auch die Festlegung des Raum und Ausstattungsbedarfs. Die erforderlichen Personalstellen sind durch das Land Hessen zu gewährleisten.

#### **5. Schulabschlüsse**

- In welchem Verhältnis stehen die Schülerzahlen der einzelnen Schulen zu Beginn der fünften Klasse und am Ende der Schullaufbahn. Wie viele Schülerinnen und Schüler strebten in der Klasse 5 einen Haupt- oder Realschulabschluss oder das Abitur an?
- Wie viele Schüler und Schülerinnen erreichen diesen Abschluss tatsächlich?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler erreichen in Rüsselsheim keinen Hauptschulabschluss?

Die Entwicklung der Schülerzahlen an allen weiterführenden Schulen wird im „Bericht der Projektgruppe BILDUNG und REGION zur Entwicklung der Schulen der Stadt Rüsselsheim“ (DS 461/06-11) auf den Seiten 101 ff ausführlich dargestellt.

Die Frage wurde zur Beantwortung an das Staatliche Schulamt weitergeleitet. Die Antwort wird nachgereicht.

## 6. Berufsausbildung / Maßnahmen

- Wie viele Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung antreten möchten, erhalten in Rüsselsheim einen Ausbildungsplatz?
- Wo werden diese Schülerinnen und Schüler beschult?
- Welche Angebote gibt es für Rüsselsheimer Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsplatz in der Stadt? Wie viele Jugendliche nehmen diese Angebote wahr?

Die primäre Zuständigkeit für die Vermittlung von Schulabgängern in Ausbildung und Beruf oder Qualifizierende Maßnahmen liegt bei der Agentur für Arbeit. Die Anfrage wurde an die Agentur für Arbeit weitergeleitet.

- Welche dieser Maßnahmen werden von der Stadt gefördert? Wie hoch ist die Förderung?

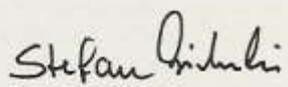
Die Stadt Rüsselsheim finanziert mit der die **städtischen Ausbildungsinitiative** die folgenden Bausteine zur Berufsförderung junger Menschen:

Maßnahme	Zuschuss/ Kostenanteil
<b>Beratungsstelle Ausbildung und Arbeit / Kompetenzagentur</b> <u>Träger:</u> Eigenbetrieb Kultur, Teilbetrieb VHS <u>Inhalte:</u> Kompetenzfeststellung, Berufswegplanung, Projekte mit Schulen und sonstigen Multiplikatoren im Übergang Schule - Beruf	27.000 € (Finanzierungsverbund mit dem Kreis Groß-Gerau)
<b>Begleitete Ausbildung</b> <u>Träger:</u> 1. Eigenbetrieb Kultur, Teilbetrieb VHS 2. Ausbildungsverbund Metall gGmbH <u>Inhalte:</u> Beratung der Betriebe in Ausbildungsfragen und Unterstützung bei Unterrichtseinheiten; Hilfestellung und Beratung bei persönlichen Problemen des Auszubildenden, Nachhilfeunterricht, Prüfungsvorbereitung	49.600 € 33.300 €
<b>Berufliche Qualifizierung</b> <u>Träger:</u> Mädchentreff der Arbeiterwohlfahrt <u>Inhalte:</u> Berufliche Qualifizierung von Mädchen und jungen Frauen im Bereich EDV- Anwendungen, Bürokommunikation	20.000 €
<b>Internetcafé im Freizeithaus Dicker Busch</b> <u>Träger:</u> Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Bereich Jugendförderung <u>Inhalte:</u> Berufsorientierung, Internet- Anwenderqualifizierung, Ausbildungsstellenrecherche, Bewerbungsberatung und Bewerbungstraining	2.500 €
<b>Förder-Assessments und Berufsorientierungsprojekte</b> <u>Träger:</u> Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Jugendbildungswerk <u>Inhalte:</u> „BigMaps“ für Schulen, Nachtestierung und Vermittlung von Basiskompetenzen, Bewerbungstraining	3.100 €

<b>Fachstelle Jugendberufshilfe</b>		1.550 €
<u>Träger:</u>	Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Bereich Jugendförderung	
<u>Inhalte:</u>	Koordination, Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufshilfen in Rüsselsheim (Ge- schäftsausgaben)	
<b>Subventionierung von Betrieben</b>		3.600 €
<u>Träger:</u>	Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Bereich Jugendförderung	
<u>Inhalt:</u>	Ausbildungskostenzuschuss an Betriebe, die erstmalig oder benachteiligte junge Menschen ausbilden	
<b>Zusammen</b>		<b>140.650 €</b>

Daneben weist der Magistrat darauf hin, dass an allen Schulen der Sekundarstufe I unter der Trägerschaft der AVM gGmbH **Schulsozialarbeit** eingesetzt ist. Durch Haushaltsänderungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Ergebnishaushalt 2010 soll diese auf die Borngrabenschule und die Albrecht-Dürer-Schule erweitert werden. Schulsozialarbeit trägt wesentlich zum Ausgleich von Benachteiligungen und zur Erreichung des Schulerfolges bei und verbessert damit die Chancen zur Erreichung einer Ausbildung, einer Anschlussperspektive oder eines Platzes im Arbeitsleben. Im Teilergebnishaushalt 2010 sind für Schulsozialarbeit Mittel in Höhe von 537.000 € bereitgestellt.

Rüsselsheim, den 18.5.2010

  
Stefan Gieltowski  
Oberbürgermeister